

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 38 (1893)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 26.

Erscheint jeden Samstag.

1. Juli.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Begle:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Bei Beginn des III. Quartals laden wir zur freundlichen
Wieder- und Neubestellung des Abonnements auf die Lehrer-
zeitung ein.

Abonnementspreis halbjährlich Fr. 2.60. Neue Abon-
nenten der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erhalten, soweit der Vor-
rat reicht, Jahrgang III der „Schweiz. Päd. Zeitschrift“ zu 2 Fr.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr Gesangübung,
Kantonsschule.

Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit,
2. Juli, 2 Uhr, im Pfauen, Zürich.

Schaffhauser Kantonallehrerkonferenz, 6 Juli a. c.
9¹/₂ Uhr, Mädchenschule Schaffhausen.

Tr.: 1. Abnahme der Jahresrechnung. 2. Wahl des Vorstandes.
3. Bericht und Anträge der Kommission für Beratung der Lehrer-
Witwen- und Waisenkasse. Ref.: HH. Prof. Imhof und Reallehrer
Baschlin, Schaffhausen. 4. Antrag Wanner-Müller: Massnahmen
zur Wahrung der Interessen der Schaffhauser Lehrerschaft.

Vorstand der Kreissynode Bern-Land.

Präsident: Herr *Spreng*, Kirchlindach.
Vizepräsident: „ *Spycher*, Zollikofen.
Sekretär: „ *Dreier*, Kirchlindach.
Kassier: „ *Iseli*, Ötlingen.

Schweizerische Sterbe- und Alterskasse in Basel.

Auf Gegenseitigkeit gegründet 1881, unter Mitwirkung
gemeinnütziger Gesellschaften.

Lebensversicherungen lebenslänglich oder auf das 60. Altersjahr
von Fr. 100 bis Fr. 10,000 und Rentenversicherungen von
Fr. 10 bis Fr. 1000.

Billige Quartalprämien.

Vertretung der Versicherten durch Abgeordnete im Verwaltungsrat.
Versicherung gegen Kriegsgefahr ohne Prämienzuschlag.
Prämienermäßigung durch steigende Gewinnsrenten (für 1892/4:
2, 2¹/₂ und 3% für jedes abgelaufene Versicherungsjahr je nach
der Art der Versicherung).

Coulante Bedingungen, billige Verwaltung.

Prospekte und Statuten sind gratis zu beziehen bei der Zentral-
verwaltung in Basel, sowie auf den Bureaux der Filialen in Zürich,
Luzern, Ennenda, Solothurn, Schaffhausen, Trogen, St. Gallen, Frauenfeld,
Genf und bei den örtlichen Vertrauensmännern. [O V 313]

— 9000 Versicherte. —

Bezirk Sargans Alpenkurort Weisstannen. 3100 Fuss
Kt. St. Gallen. Eröffnet den 1. Juni. über Meer.

Hotel und Pension „Alpenhof“

mit Dependence.

Anhaltspunkt der Alpenpässe „Ramin und Risetten“ (Kt.
Glarus) und Heitelpass (Kaltfeuserthal). Sehr milde und gesunde
Alpenluft. Täglich frische Kuh- und Ziegenmilch. Anerkannt
gute Küche, reelle Weine, komfortable Zimmer. Bequeme Bade-
einrichtung. Hübsche Spaziergänge. Einziges Telephonbureau
des Thales im Hause! Direkte Verbindung mit dem Tele-
graphenbureau Mels. Tägliche Fahrpostverbindung Mels via
Weisstannen und retour. Privatfuhrwerke. Pensionspreis
Fr. 4 bis Fr. 4.50, inkl. Zimmer. Vor und nach Saison er-
höhteste Preise. Billige Arrangements für Familien. Prospekte
gratis und franko. (OF 7480) [OV 286]

Höflichst empfiehlt sich

A. Tschirky, Besitzer.

Sieben ist in zweiter, durchgesehener Auflage erschienen:

Liederstrass.

Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus.

206 zwei- und dreistimmige Lieder

methodisch geordnet
und mit Rücksicht auf das Auswendigsingen bearbeitet

[O V 280]

von

Edmund Meyer,

Musiklehrer am Seminar Schiers.

Preis: In solidem Leinwandband einzeln à 1 Fr., in Partien à 90 Rp

Lehrern steht ein Exemplar zum Vorzugspreise von 70 Rp.
zur Verfügung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Hotel-Pension Hirschen

Glarus Obstalden am Wallensee,

hält seine durch Neubau bedeutend vergrößerten Lokalitäten
den Tit. Kuranten, Vereinen, Schulen und Gesellschaften
bestens empfohlen. Schattiger Garten und Terrasse. Telephon.

[O V 276]

(O 144 K W)

Wwe. B. Byland-Grob, Propr.

Ein seminar. gob. Lehrer, der 3 Jahre akademischer Studien wegen seiner Tätigkeit unterbrochen hat, sucht zum 1. Oktober Stellung an Züricher Privatschule. Offerten erb. unter Chiffre C H 140 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Gera (Reuss) [O V 282]

Harmonium-Reparaturen

werden in meinem Atelier sowie auswärts mit Garantie ausgeführt.

Neubau- u. Stimmungen.

Es empfiehlt sich bestens (OF 7333)

Hugo Koch,

Harmonium-Fabrikant

[O V 270] Zürich-Wollishofen.

Apparat

für richtige Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [O V 149]

H. Schiess, Lehrer, Basel

Pianos, Harmoniums

Instrumente aller Art.

Musikalien-Kataloge franko

Phil. Fries, Zürich
Für die Hh. Lehrer besonders Vorzugsprise. [O V 350]

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Auf kommende Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine Schwimmschule

von **Wilh. Kehl,**

Lehrer an der Realschule zu Wauschheim i. H.

3. Aufl. Preis broschirt 60 Cts.

* * * Allen Schwimmern und Schwimmern empfohlen, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich anzueignen wollen, werden recht dankliche Worte gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
Kath. Schulrat, Bresten u. K.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

Etzel. Gasthaus zum Sternen Etzel.

Mittelpunkt von Rapperswil und Einsiedeln.

15 Minuten bis zur Passhöhe.

Geräumige Lokalitäten, schöne, schattige Gartenwirtschaft. Gute Küche, reelle Weine, aufmerksame Bedienung. Mässige Preise. Lohnende Spaziergänge nach Schönboden, Hochetzel etc. Gesellschaften, Schulen, sowie Touristen bestens empfohlen.

[O V 279]

Jos. Kälin.

Schwändi-Kaltbad

ob Brünigstation Sarnen in Obwalden

ist mit 11. Juni eröffnet. Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen mit neuer Einrichtung, von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort 1444 m über Meer. Ruhiger Aufenthalt, angenehme Spaziergänge, schattige Wälder, hübsche Aussichtspunkte. Pension (4 Mahlzeiten und Zimmer) à 4 1/2 und 5 Fr. Anerkannt gute Küche. [O V 7181]

Es empfiehlt sich bestens

Kurarzt: **Dr. Ming.**

Gebr. Aib. und J. Omlin. [O V 243]

Walchwyl am Zugersee.

Klimatischer Kurort

und

Kneippische Wasserheilanstalt

empfiehlt sich allen Kur- und Erholungsbedürftigen durch seine herrliche, geschützte Lage, neue komfortable Einrichtung des Etablissement. Pensionspreis mit Zimmer von 4 bis 5 Fr., für Familien nach Übereinkunft. Telefon im Hause. [O V 250]

Prospekt gratis

durch den Kurarzt:

und den Besitzer:

Dr. Hediger.

J. B. Hürlimann.

Anzeige und Empfehlung.

Pension und Restauration zum Belvoir

Telephon.

Nidelbad.

Telephon.

1 Stunde von Zürich an der Bahn- und Dampfbootstation Rüschlikon. Schönster Aussichtspunkt am See, mit schattigen Gartenanlagen. Sehr beliebter Ausflugsort und geeigneter, ruhiger Sommeraufenthaltsort. Mässige Pensionspreise, gute Küche, reelle Weine. Empfiehlt sich den geehrten Herrschaften, Schulen, Vereinen und Hochzeiten bestens unter Zusicherung guter Bedienung.

[O V 267]

C. Michel, Wirth.

Vierwaldstätter-See.

Brunnen.

Gotthardbahnstation.

Hotel und Pension Rössli

empfiehlt sich bestens den Tit. Schulen und Vereinen, sowie Touristen, Familien und den Herren Geschäftsreisenden. Ermässigte Pensionspreise bis 1. Juli und vom 1. September an. [O F 7275]

[O V 258]

Haggenmacher-Weber.

Konzerthalle und Restaurant Kleis

Bahnhofstrasse Brunnen Bahnhofstrasse

Ausgezeichnetes Bier, offen und in Flaschen. Kalte und warme Speisen. Gute Weine. Platz für 400 Personen. [O V 230]

Den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen bestens empfohlen.

Vorherige Anmeldung erwünscht.

Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.

*) Eine Denktafel: Am 10. Juni 1652 fuhr ein Blitzstrahl in den Geisstrum zu Zürich. Da in dem Turm Pulver lag, entstand eine Explosion, durch welche Steine weit weg geschleudert wurden. Ein solcher ist jetzt noch zu sehen an der nordöstlichen Ecke des Schulhauses am Grossmünster. Wie dieses Schulhaus anno 1850 gebaut wurde, versah man den Stein mit dem Datum des Tages, an dem derselbe anher geschleudert worden war. Bine Schülerin schreibt in einem Aufsatz: Im Jahre 1850 wurde auf dem Platze ein neues Schulhaus gebaut. Zum Andenken an dieses Unglück hat man auf dem Stein das Datum eingegraben.

*) Siehe Escher 354.

— Lesefehler: J. H. Pestalozzi. „Eine misslungene Probepredigt raubte ihm vollends die Lust, die theologische Laufbahn fortzusetzen, und er wandte sich der Rechtschaffenheit (= Rechtswissenschaft) zu. Spörri Leseb. X. — Grillon — Grille, Heinchen. Was ist ein Heimchen? „Ein kleines Häuschen.“

— Auslegung: Jeder sehe nicht nur auf das Seine, sondern auch auf das, was des andern ist. Wie können Kinder schon diesen Ausspruch betätigen? — „Me darf sim Nachher abschriebe!“ — Schüler rechnet schlecht an der Tafel; Lehrer diktiert Strafnote. Knabe fecht: Bitti gänd Sie mer au kei Strafnote, ich will dänn dafür schön schriebe.

Liebe und Kraft, oder innere Harmonie und Tapferkeit sind die Pole der Erziehung. *J. Paul, Levana.*

Die feinste Politik, sagt man, sei: „Pas trop gouverner.“ — Es gilt auch für die Erziehung. *J. Paul, Levana.*

Den besten Teil seiner Erziehung gibt der Mensch sich selbst. *Walter Scott.*

Briefkasten.

Hrn. H. in A. Antwort brieflich. Zeitung wird folgen. Hr. Sch. in B. Nächste Woche. Hr. Dr. Sp. Erhalten. Bald. Hr. H. in W. Gut bedient. Hr. Sch. in K. Das Relief wird heute im Kap. Zür. besprochen und ist nachher im Pestalozzianum ausgestellt. H. in F. Der Bericht ist uns nicht zugekommen. Versh. kurze Berichte aus der Konferenz erwünscht. In dieser Hinsicht ist's schweizern aus den Kantonen Aargau, Bern, Baselland. An den Hr. Eins. des Zuger Konf. Berichte. Etwas über Schulgesetzvorlage erwünscht. Hr. Prof. B. in G. Soll Berücksichtigung finden.

Kleine Mitteilungen.

— *Aarau* feiert am 14. Juli das städtische Jugendfest, bei dem der neue Erziehungsdirektor, Hr. Landammann Dr. Käppeli, die Festrede halten wird.

— Am 7. Aug. a. e. begehrt Hr. Rhoner, Vater, in Appenzell sein 50jähr. Dienstjubiläum.

— *Dank der Republik.* War da in Gelterkinden ein Lehrer, der nach 50 Dienstjahren, wovon 47 in derselben Gemeinde verbracht, von der Schule zurücktreten wollte. Die Behörde beantragte der Gemeinde, dem Lehrer eine Pension von 300 Fr. zu gewähren, in der Meinung, dass bei Anstellung einer Lehrerin — auch ein Weg — das Gemeindebudget nicht stärker belastet werden müsse. Die Gemeinde — 50 gegen 28 — sprach ein Ruhegehalt von 100 Fr., denn der Lehrer sei ja nicht ohne Vermögen und seine Kinder haben es nicht schlecht.

— Die Schweizer in Guatemala sandten der Zürich. Ferienkolonie auf dem Schwäbrig 700 Fr.

— Die Schweiz. Anstalt für Epileptische bei Zürich hat bis zum Ende des letzten Jahres 557 Anmeldungen aus allen Kantonen, ausgenommen Appenzell I. R., Nidwalden und Wallis, erhalten. Letztes Jahr mussten von 91 Angemeldeten, wegen Mangel an Platz 38 d. i. 41% abgewiesen werden. Ende des Jahres betrug die Zahl der Pflöge 139. Seit ihrer Eröffnung hat die Anstalt 257 Epileptische verpflegt. (Kostgeld 300 Fr. für 179, über 300 Fr. für 78 Pflöge). Wegen Mangels an Platz können keine Knaben über 14 Jahren aufgenommen werden. Da auch blöde Epileptische abgewiesen werden müssen, so regt der Bericht mit Recht die Gründung einer schweiz. Pflegeanstalt für diese Kinder an. An Legaten gingen der Anstalt vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1892 zu: Fr. 14,320; an Gaben Fr. 60,200,35; der Betrieb erforderte 102,145 Fr. Es bleibt der Anstalt noch ein Passivsaldo von 193,261 Fr. Mit Recht gedenkt der Bericht der verstorbenen edeln Wohltäterin, Frau Stocker-Escher, welche für die Epileptischen wie für andere Arme so viel getan hat.

— Die Schulbehörde Londons hatte jüngst eine Geschäftsliste von 122 Seiten. Die Druckkosten derselben belaufen sich per Jahr auf über 30,000 Fr.

Klimatischer Luftkurort Davos-Frauenkirch 1500 Meter ü. M. Nur Semmerkurort. Kurhaus und Hotel zur „Post“.

Neuerbautes, komfortabel ausgestattetes Haus mit vorzüglichen sanitärischen Einrichtungen. Sonnige, geschützte Lage, umgeben von schönen Waldungen mit neuangelegten Spazierwegen, Balkons, Südterrassen. Sorgfältige Verpflegung. Weitbekannte Spezialität in Veltlinerweinen. Kalte und warme Bäder. Pensionspreis von 5 Fr. an (alles inbegriffen). Bestens empfiehlt sich [O V 283]

A. Gadmer, vom Hotel Spinabad.

Restaurant und Gartenwirtschaft zum Schäfle in Rorschach.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, Vereinen und Schulbehörden sein altrenommiertes Etablissement, das bis anhin von beinahe allen hieher kommenden Schulen und Gesellschaften besucht wurde, angelegentlichst zu empfehlen. [O V 278]

Grosse, schöne Lokalitäten, schattiger Garten mit interessanten Naturliensammlungen. Eigene Stallung. Gute Mittagessen für Kinder von 65 Cts. an, für Erwachsene von Fr. 1.20 an.

Prompte Bedienung zusichernd empfiehlt sich bestens

G. Spirig, zum Schäfle.

Schul-Ausflüge:

Nach Glarus

Nach dem Klönthalensee.

Sehr lohnende Ausflüge. Sehr interessante Naturschönheiten. Die Ab Spiegelung der Glärnischkette im Klönthalensee bietet einen einzig in seiner Art wunderbar schönen Anblick. Sehr mässige Preise. Es empfiehlt sich bestens [O V 273]

M. Brunner-Legler, Propr.,

Hotels „Raben“ und „Glärnerhof“ in Glarus
„Hotel und Pension Klönthal“, Klönthalensee.

Luftkurort

1317 Meter 1317 Meter
ü. M. **Rigi-Klösterli** ü. M.

Hotel und Pension zur Sonne

Milch- und Molkenkuren, Bäder und Douchen.
Pensionspreis incl. Zimmer 5—6 Fr.

[O V 211] (M 7740 Z) Fassbind-Schindler.

Hotel und Pension zum goldenen Schlüssel

— Aldorf, Kanton Uri. —

Erstes Hotel mit prachtvollem Speisesaal und schattigem Garten. Für Schulen und Vereine billigste Preise. Platz für 250 Personen. Omnibus bei Ankunft der Schiffe in Flüelen und Station Aldorf.

Es empfiehlt sich bestens [O V 259]

Alb. Villiger-Epp, Propr.

Offene Lehrstelle.

An der Halbtagschule Bach in Trogen ist infolge Resignation die Lehrstelle auf 1. Oktober neu zu besetzen. Besoldung Fr. 1600. —, Entschädigung für Holz und Leitung des Jugendchors.

Anmeldungen in Begleit der Zeugnisse und einer kurzen Darstellung des Lebens- und Bildungsganges sind bis zum 22. Juli dem Unterzeichneten einzureichen. [O V 285]

Trogen, den 28. Juni 1893.

Für die Schulkommission,
Der Präsident: Pfr. A. Eugster.

Violine.

Eine gute, alte Tyrolergeige wird zum Preise von 100 Fr. samt Kasten verkauft. Ohne letzteren wird die Violine nicht abgegeben. — Gefl. Anfragen bei K. Buter, Lehrer in Rheinau.

Der liebste Reisebegleiter ist

Fenners

Zeichenunterricht

durch mich selbst.

Ein jedes kann mit Hilfe dieses Büchleins nach der Natur zeichnen.

Preis 3 Fr.

Verlag Art. Institut Orell Füssli Zürich. In allen Buchhandlungen zu haben.

Zur Probe:

ohne Nachnahme oder Vorauszahlung: Streichinstrumente u. Zithern, Bogen, Pianos, Saisens etc. zu billigsten Preisen in bester Qualität. [O V 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.

Illustr. Preisliste gratis und portofrei.
Reparaturen kunstgerecht.

Max. A. Buchholz
Saiten-Fabrik [O V 394]
Klingenthal i/S.

Orell Füssli-Verlag in Zürich.

Hygienische Gymnastik für die weibliche Jugend während des schulpflichtigen Alters, Eltern und Lehrern gewidmet von G. Kaller, Turnlehrer der höhern Mädchenschule in Karlsruhe. Mit 30 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis Fr. 1.20.

Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen, von J. Bollinger-Auer. Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.

— Toggenburg. —
Gasthof z. Traube Rosenbühl
Kappel. Ebnat.

Restaurant, Grosser Saal, Bäder. Schöner Aussichtspunkt, Kegelbahn.
 Telefon, Post und Telegraph. Schattige Terrassen, Telefon.
 Elektrische Beleuchtung. Ausgezeichnetes Teleskop.

Telegramm-Adresse: „Traube Kappel.“

Beide Etablissements besonders empfohlen für Schulausflüge.

Mittagessen zu 76 Cts., 1 Fr., Fr. 1. 30 und Fr. 1. 50.

Sorgfältige und reelle Bedienung in Speisen und Getränken zu-
 sichernd, empfiehlt sich bestens [O V 262]

Der Besitzer: **A. Dutschler.**



Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur

Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt zu direktem Bezugs ihre vorzüglichen Instrumente unter voller
 Garantie Postversand in 5 Kilo-Paketen bezw. Kisten von

Violinen, Zithern, Futturalen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten,
 Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

NUOLEN,
 am obern Zürichsee.

Luftkurort, Pension und Mineralbad.

In herrlicher, staubfreier Lage, mit grossen Anlagen und
 hübschen Spaziergängen. Mineralbäder, Douchen, Sool-
 bäder, Seebadanstalt, Gondelfahrten, Fischerei,
 Tannenwaldung, Post und Telegraph. Eigenes Fuhr-
 werk nach Bahnstation Lachen. Billigster Pensions-
 preis. Prospekte gratis und franko. Kuranten, Ge-
 sellschaften und Schulen bestens empfohlen. [O V 284]

Familie Vogt, Propriétaire.

Für Künstler und Liebhaber.

Nach künstlerischem Rate zusammengestellte

Requisiten zur Aquarellmalerei.

Sortiment A. Preis M. 12.

enthält: Solides Blechset mit 16 feinsten Künstlerfarben in
 Nöpfchen; 7 Pinsel; Aquarellbloc 27x18 cm aus feinst engl.
 Whatmanpapier; Anleitung zur Aquarellmalerei von Barret
 (engl. Aquarellist).

Sortiment B. Preis M. 12.

enthält vorstehende Zusammenstellung, nur statt 16 Farben in
 Nöpfchen 12 feinste Künstlerfarben in Zinntuben.

Sortiment C. Preis M. 8.

enthält: Gutes Blechset mit 14 Studienfarben in Zinntuben,
 sonst alles wie oben.

Bei Weglassung der Anleitung jedes Sortiment M. 1.20
 billiger. [O V 128]

Versandt nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung,
 jedoch portofrei in ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn und
 Schweiz.

Albert Seckstein, München,

Papier-, Mal- und Zeichenutensilien-Handlung.

Man verlange einfach: Sortiment A, B oder C

Grosse Illustr. Preisliste steht kostenlos und portofrei zu Diensten!

Soolbad und Luftkurort zum Löwen
 in **Muri**, Aargau.

Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober.

Ausgiebige Gelegenheit zu lohnenden und leicht auszuführenden
 Spaziergängen. Eigene Forellenfischerei. **Pensionspreis, Zimmer**
inbegriffen, Fr. 4. 50 bis Fr. 5. 50. Für Familien nach
Abkommen. Badenarzt: **Dr. R. Niethspach.** — Prospekte und
 nähere Auskunft erteilt [O V 248]

A. Glaser.



Gebr. HUG & Co.
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
 Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
 Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — b. **Alleinvertretung der amerikanischen**

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit
 der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima
 genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **garantie** für die in der Schweiz durch
 unsere Häuser bezogenen Instrumente [O V 376]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig
 zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl
 Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Verlag W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder,
 60/80 cm.

Serie I: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vier-
 waldstättersee, Bern, Rhodogletscher.

Serie II: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz.
 Preis pro Bild Fr. 3. —, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr
 pro Exemplar. [O V 383]

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 9 Tafeln
 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling,
 Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bilde à 25 Cts.

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völker-
 typen, Kulturpflanzen u. s. w.** Preis Fr. 1.50 bis
 Fr. 3.75 pro Bild.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar-
 und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/80 cm,
 Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10. —

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. 4. unver-
 änderte Auflage.

Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixemplar.

Soeben ist erschienen:

**Wornly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungs-
 unterricht an schweizerischen Mittelschulen.**
 Heft I: Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach
 benannten Zahlen. Preis 40 Cts., auf jedes Dutzend 1 Frei-
 exemplar.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. —

Examenblätter. — Heftfabrik. — Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 26.

Erscheint jeden Samstag.

1. Juli.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Über die geographische Namenkunde. I. — Die Schulfrage im Nationalrat. — Die deutsche Lehrerversammlung in Leipzig. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Aus Presstimmen über die Schuldebatte im Nationalrat. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

Über die geographische Namenkunde.

Von J. J. Egli.

Noch vor wenigen Jahrzehnten hat man die einstimmige Klage vernommen, dass der geographische Unterricht trocknes Gedächtniswerk sei, eben so geistarm wie die ihm dienenden Schulbücher, die lediglich aus einem Gerippe von Namen und Zahlen beständen. Diese Klage scheint, wenn nicht verstummt, doch zurückgetreten zu sein. Es ist manches geschehen, um Stoff und Behandlung zu vergeistigen, und was insbesondere die Namen betrifft, so hat man sich nicht nur bestrebt, ihre Überzahl zu beschränken, sondern sie, die einst wie Irrblöcke den Weg belagerten, geradezu in den Dienst der Unterrichtsziele zu ziehen: durch ihre Erklärung.

Früher sind Anläufe in dieser Richtung nur sehr vereinzelt vorgekommen¹⁾; aber seit drei Dezennien hat sich die Sache Bahn gebrochen. Sie hat ihre Vorkämpfer und Fürsprecher in Schulblättern und ihre Nachfolge in Schulbüchern gefunden. Sie ist ein Faktor geworden, mit dem heute zu rechnen ist, und gern folge ich einer freundlichen Einladung der Tit. Redaktion, über Wesen und Bedeutung der geographischen Namenkunde und zwar in wesentlicher Rücksicht auf die Schule, einige Aufschlüsse zu bieten. Dabei habe ich nicht vor, die Geduld eines geneigten Lesers ungebührlich in Anspruch zu nehmen. Anstatt bei Adam und Eva anzufangen, will ich ihn gleich mitten in die Sache hineinstellen.

a) Die Herkunft der schweizerischen Ortsnamen.

In urgelehrten Werken ist, und zwar noch um das Jahr 1870, allen Ernstes vorgetragen worden, dass die Ortsnamen *Mainz* und *Monza* aus dem Hebräischen stammen

¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, dass diese Bestrebungen zweimal, im 18. und im 19. Jahrhundert, auch in der Schweiz, und zwar beide mal in St. Gallen, ihre literarischen Vertreter fanden, wie denn auch die heutige, verallgemeinerte Bewegung 1863 von St. Gallen aus angeregt worden ist. Die Nachweise finden sich in meiner „Geschichte der geographischen Namenkunde“ pag. 383.

und dass keltische Namen bis nach Sibirien und Süd-Amerika verbreitet seien. Dem gesunden Menschenverstande können solche Ungeheuerlichkeiten nicht einleuchten. Ein Versuch, unsere schweizerischen Ortsnamen aus dem Ägyptischen, ja auch nur aus dem Griechischen zu erklären, würde ein mitleidiges Lächeln hervorrufen. Man setzt als selbstverständlich voraus, dass die geographischen Namen einer Gegend von demjenigen Volke herrühren, das einst hier gewohnt, und dass dieses Volk die Namen der Örtlichkeiten aus seiner eigenen Sprache geschöpft habe. So ist denn sofort klar, wie man sich die Schichtung im Alter unserer Ortsnamen zu denken hat.

Für diese Unterscheidung fallen die Höhlenmenschen der Urzeit, sowie die Pfahlbauer ausser Betracht; denn von beiden wissen wir nicht, wie sie ihre Wohnstätten, ihre Berge und Wälder, ihre Flüsse und Seen genannt haben. Hingegen sind uns vorrömische, römische und nachrömische Ortsnamen erhalten. Seit der Helveten Zeiten hat nämlich die Besiedelung unseres Landes keinen Unterbruch mehr erlitten, und es haben sich die alten Namen von Geschlecht zu Geschlecht, von einer Bevölkerungsschicht zur andern, kontinuierlich fortgeerbt. In der vorrömischen Zeit kommen für uns nur die Kelten in Betracht; denn für vorkeltische Sprachreste, die an den ältesten Flussnamen hängen geblieben, sind wir noch ganz im Unklaren, und selbst der etruskische Traum, dem der geistvolle Vater L. Steub lange Jahre nachgegangen²⁾, ist in ungreifbare Vermutungen zerflossen. Für die nachrömische Zeit dürfen wir uns auf das Mittelalter beschränken; denn wenn auch in der Neuzeit noch neue Orte entstanden und benannt worden sind, so zeichnet sie sich, weit mehr als durch Neugründungen, dadurch aus, dass viele der ältern Wohnstätten zu grössern Ortschaften angewachsen sind.

Aus der keltischen Periode, die mit dem Tag von Bibracte (-58) ihr Ende erreicht, sind eine Reihe Ortsnamen erhalten, und ein Teil derselben ist mit Sicherheit

²⁾ Über die Urbewohner Rätians und ihren Zusammenhang mit den Etruskern, 185 pp. in 8^o, München 1843.

erklärt. Die Zeiten, wo einer wilden Phantasie alles auf diesem Gebiete erlaubt war und gesagt werden durfte:

Was man nicht deklinieren kann,

Das sieht man halt für keltisch an —

diese Zeiten sind vorbei, seit C. Zeuss die keltische Sprachforschung begründet hat³⁾. Unter diese Namen gehören z. B. folgende.

Geneva = Ausmund, jetzt *Genève*
Noviodonum = Neuenburg, jetzt *Nyon*
Viviscum, jetzt *Vevey*
Aganum = Felsort, jetzt *St. Maurice*
Sedunum = Schönhügel, jetzt *Sitten*
Eburodonum, jetzt *Yverdon*
Aventicum, jetzt *Avenches*
Dunum = Burg, jetzt *Thun*
Salodurum, jetzt *Solothurn*
Vindonissa, jetzt *Windisch*
Turicum = Wasserstadt (?), jetzt *Zürich*
Vitudurum = Waldveste, jetzt *Ober-Winterthur*.

Die Römer beherrschten und besiedelten Helyetien von -58 bis um das Jahr 400. Wie überall, so haben sie auch bei uns wenige Ortsnamen geschaffen; sie verhielten sich, wie in Philosophie und Religion, in Wissenschaft und Kunst, in Seewesen und Erdkunde, als unselbständig schaffende, nur aufnehmende und nachahmende Jünger anderer Kulturherde. Unter die Namensschöpfungen, welche sie bei uns hinterliessen, gehört die raurachische *Augusta* = Kaiserstadt, jetzt *Augst*, der sich, just zu Ende der römischen Herrschaft, in der Nähe eine zweite „Kaiserstadt“, in griechischer Form *Basilea*, jetzt *Basel*, beige-sellt hat; ferner *Constantia*, wahrscheinlich von Constantius Chlorus gegründet, jetzt *Constanx*, *ad Fines* = an der Grenze (nämlich gegen Rätien), jetzt *Pfyn*, *Arbor felix* = glücklicher Baum, jetzt *Arbon*, *Curia* = Hof, Bischofs-sitz, jetzt *Chur*.

Schon durch Tiberius begann die Romanisierung Rätiens. Die römische Übermacht, nachdem sie die Räter bezwungen und fast vernichtet hatte, besetzte das Land mit römischen Ansiedlern, und unter diesen erhielt sich, von den Völkerstürmen der Folgezeit wenig betroffen, die gemeine römische Volkssprache: als rätoromanisches Idiom. Hier, wie jenseits der Alpen, auf dem Boden ostgothischer Einwanderung, wo die Longobarden rasch ihr germanisches Wesen einbüssten und wieder in der westlichen Schweiz, wo die Burgunder, vertraglich aufgenommen, als der barbarische Volksteil sich vor der Macht der römischen Gesittung beugten und sich in Lebensweise, Sitte und Sprache den Romanen anpassten, musste die geographische Nomenklatur eine auf älterer Grundlage wurzelnde, durch römische Einwirkung beeinflusste und fortgebildete Gestaltung annehmen

³⁾ Grammatica celtica, 2 Bände in 8°, Leipzig 1853. Wir fügen die Erklärung nur da bei, wo die Ansichten der Keltisten eine gewisse Übereinstimmung zeigen. Übrigens wird für detaillirtere Darstellung und Nachweise auf die betreffenden Artikel der neuen Auflage meiner „Nomina geographica“, Leipzig 1893, verwiesen.

— ganz im Gegensatz zu den Gebieten der nördlichen und mittlern Schweiz, wo seit 400 die Alemannen einfielen.

Noch ein roher, heidnischer Stamm, machten die Alemannen *tabula rasa* mit der alten Kultur. Man darf das sagen, ohne zu vergessen, dass von der keltorömischen Bevölkerung sicher manche Splitter übrig geblieben sind und die Fortdauer alter Ortsnamen gesichert haben. Die Alemannen zerstörten die Sitze römischer Kultur und teilten das Waldland. Jeder Hausvater erhielt ein Loos und baute sich auf demselben an.

Und Mann und Knecht und Weib und Kind begann zu roden und schwenden;

auf jedem Loos ein Blockhaus ersteht, gezimmert von derben Händen.

Aus dem Blockhaus wurde später ein Bauernhof, ähnlich wie im amerikanischen Urwalde die Farmen. Der einzelne Hof wurde *Rüti*, *Schwendi*, *Brand*, *Stocken*, *Schlatt*, auch geradezu *Hof*, *Hofstatt*, *Haus*, in der Mehrzahl *Hofen*, *Stetten*, *Hausen* genannt. Der Wohnsitz mehrerer Familien war ein *Weiler*; eine grössere Wohnstätte, welche eine Art Sammelpunkt der Gegend bildete, wurde als *Dorf* bezeichnet. Oft enthält der Ortsname den Namen des Gründers oder seiner Nachkommen:

Gysenrüti = Rüti des Giso

Manisswandon = bei der Schwendi des Mani,
jetzt *Maschwanden*

Tachilshoven = bei den Höfen des Tachilo,
jetzt *Dachelsen*

Truchtlinhusun = bei den Häusern des Truchtilo,
jetzt *Trichterhausen*

Perolteswilare = Weiler des Perolt, jetzt
Bäretswyl

Wadineswilare = Weiler des Wadin, jetzt
Wädenswyl

Enstelingen = bei den Nachkommen des Anstelo,
jetzt *Engstringen*

Panchilinghofen = bei den Höfen der Panchiling,
d. i. der Nachkommen Panchilos, jetzt *Bendlikon*.

Unsere Ortsnamen auf *-ingen* sind zahlreich; sie enthalten den Namen der Nachkommen des Gründers. Noch zahlreicher sind die Ortsnamen mit der doppelten Endung *-inghofen*, welche mit dem 13. Jahrhundert zu *-inkon*, *-ikon*, sich verkürzt hat.

Manche Örter wurden auch nach der Lage oder auf andere Art bestimmt.

Metamonstetten = Mittelhausen, jetzt *Mettmenstetten*
Tössrieden = in den Rietern der Töss, jetzt

Tössriedern

Piripoumistorf = Dorf bei den Birnbäumen,
jetzt *Birmesdorf*

Affalrun = bei den Apfelbäumen, jetzt *Affoltern*.

Eine neue Periode von Namensschöpfungen begann im 7. Jahrhundert, durch Adel und Geistlichkeit.

Männiglich weiss, dass der Adel seine Burgen mit Vorliebe auf Felsbergen baute und sie mit *-berg* und *-burg*, auch mit *-stein* und *-fels* benannte, wie *Falken-*

stein und Bärenfels. Rein appellativisch hiess der Stein zu Baden und zu Rheinfelden. Einige der bekanntesten Beispiele sind:

Reginesberg = Burg des Regin, jetzt (Alt-)

Regensberg

Landinberg = Burg des Lando, jetzt (Alt-)

Landenberg

Habihesburg = Habichtsburg, jetzt *Habsburg*

Dochinburc = Burg des Tocho, jetzt (Alt-)

Toggenburg.

In der Zeit der Einsiedler, der Wald- und Klosterbrüder, wurde das lateinische Wort *cella*, als Wohnung eines solchen Gottesmannes, mehrfach zu Ortsnamen verwendet, für sich als *Zell*, mit Bestimmungswort in *Appenzell* = des Abtes (von St. Gallen) Zelle und *Bischofzell*, von Bischof Salomo von Konstanz gegründet. Als kirchliche Gründungen erscheinen *St. Gallen*, um die Zelle des heil. Gallus, *Einsiedeln*, um die Zelle des heil. Meinrad, *Frauenfeld*, nach U. L. Frauen Maria, der Schutzheiligen des Klosters Reichenau, dem der Ort gehörte, als Klosterbesitz *Pfäffikon*, alt *Faffinchova* = Höfe der Pfaffen, nämlich im einen Fall: des Klosters St. Gallen, im andern Fall: des Klosters Einsiedeln, *Tablat*, vom lateinischen *tabulatum* = Bretterhaus, Speicher u. a. Als bei dem Städtchen *Unterseen*, auf dem Bördeli, ein Frauenkloster entstand, wurde der alte Name einfach ins Latein übersetzt, das altdeutsche *untar* = zwischen⁴⁾ durch lateinisch *inter*, sowie *seen* durch *lacus* wieder gegeben: *Interlaken*. Für eine Zeit, wo das Latein die Sprache des Gottesdienstes, der Klöster und ihrer (scholastischen) Gelehrsamkeit war, wird die Mischung kirchlicher Lateinamen und volkstümlicher Deutschnamen nicht befremden. Ist ja die Bezeichnung *deutsch*, *diutisc*, d. h. dem Volke *diot*, *thiuda*, angehörig, zunächst selbst nur Sprachbezeichnung, als Gegensatz zur lateinischen Kirchen- und Geschäftssprache des Clerus⁵⁾, gewesen und erst später Volksname geworden.

(Forts. folgt.)

Die Schulfrage im Nationalrat.

5.—7. Juni 1893.

Nachdem wir in No. 23 die Hauptzüge und in No. 24 die Folgen der Debatte besprochen haben, die sich im Nationalrat um die *Motion Curti* drehte, wollen wir im Nachstehenden die springenden Punkte der einzelnen Reden herausheben, und soweit als möglich charakteristische Äusserungen (nach dem Amtl. stenograph. Bulletin der schweiz. Bundesversammlung) durch wörtliche Zitate festhalten. Die Hauptgedanken, welche Hr. *Curti* der Begründung seiner *Motion*, sowie die wichtigsten Argumente, die Mons. *Jeanhenry* seinem Amendement zu grunde legte, kennen

⁴⁾ Dieser ältere Sinn hat sich in der Sprache noch lebendig erhalten. Man sagt nicht nur: unter dem Tische, unter der Brücke, sondern auch: unter allen Schülern der fleissigste, unter zwei Übeln das geringere.

⁵⁾ Siehe meine „*Nomina geographia*“, 2. Auflage, pag. 246, Artikel Deutsch.

unsere Leser. Um der Bedeutung dieser beiden Reden und dem Standpunkte, die sie vertreten, gerecht zu werden, bringen wir dieselben im 3. Heft der Päd. Zeitschrift vollständig zum Abdruck und beschränken uns hier auf die eigentliche Diskussion der Schulfrage, die der bernische Erziehungsdirektor eröffnete.

Mons. *Gobat* ist der Tendenz der *Motion* sympathisch; aber seiner Ansicht nach fehle der *Motion Curti* die Grundlage und das Amendement *Jeanhenry* sei nicht ein Zusatz zu derselben, sondern stehe im Gegensatz dazu und gehe zudem über die Ziele seines Urhebers hinaus. Um die Grundlage zu einer permanenten Subvention zu schaffen, verlangt M. *Gobat* eine statistische Erhebung über den genügenden und obligatorischen Unterricht, nicht etwa durch einen wandernden Inspektor sondern nur an Hand der Gesetze, Lehrpläne, Programme etc. (darüber geben das Jahrbuch, Rekrutenprüfungen, Statistik von Grob genügende Auskunft.) Diese Enquête hätte die vorhandenen Lücken aufzudecken, die ohne Bundeshilfe nicht auszufüllen wären; auf diese Erkenntnis hin hätte der Bundesrat die Frage der Verfassungsrevision zu prüfen, um, nötigenfalls durch eine neue Verfassungsbestimmung, die Bedingungen für die Bundesbeiträge zu schaffen — alles unter Wahrung der kantonalen Selbständigkeit. Dass die *Motion Curti* die Frage der Unentgeltlichkeit berührt, oder wie M. *Gobat* meint, sich darauf beschränkt, diese zu verlangen, heisse die Sache falsch anpacken. Von der „Unentgeltlichkeit“ hält der bernische Erziehungsdirektor überhaupt nicht viel: in schlechtem Sinne (beschränkt) durchgeführt koste sie (per Schüler Fr. 5) 2¹/₂ Millionen Fr., vollständig durchgeführt weitere Millionen jährlich: toujours un résultat mesquin, hors de proportion avec l'importance de la question et de la subvention fédérale elle même. Da Art. 27 eine Subvention an die Kantone nicht gestatte, ja sie im Gegenteil verbiete, so beantragt M. *Gobat*:

Le conseil fédéral est invité 1^o à faire rapport sur la manière dont l'art. 27 deuxième alinéa de la constitution fédérale, est exécuté dans les cantons au point de vue de la *suffisance* et de l'*obligation* de l'instruction primaire; 2^o à examiner par quels moyens il pourrait être pourvu à ce que les lacunes qui existent à cet égard, soient comblées; 3^o à examiner notamment, s'il n'y a pas lieu, afin de remédier à l'état défectueux de l'enseignement primaire, que la Confédération subventionne d'une manière permanente les cantons au profit de l'école primaire et à faire aux chambres fédérales des propositions à ce sujet.

Zur Begründung seiner Anschauung sagte M. *Gobat* u. a. folgendes:

„L'art. 27 est, je pense, le seul de la constitution qui ne reçoive pas son exécution. En effet nous n'avons pas partout et dans tous les cantons une instruction primaire suffisante obligatoire et placée exclusivement sous une direction laïque. La Confédération, le conseil fédéral paraissent s'être désintéressés de la question. . . . La Confédération subventionne l'agriculture, la pisciculture, l'enseignement professionnel et commercial, la géographie de M. Rosier, la chrestomatie de M. Descurtins, mais

elle ne fait rien pour placer l'instruction sur un niveau suffisant dans les cantons

La gratuité des moyens d'enseignement passe aujourd'hui pour la panacée universelle. Je crois que l'on se fait des illusions au sujet des conséquences de la gratuité . . . je suis opposé au système qui veut du commencement à la fin subordonner l'éducation de l'enfant à la volonté de l'état, qui annihile le père de famille en faisant absorber sa personnalité par l'état; ce système a pu produire de beaux résultats dans d'autres temps et dans d'autres circonstances; aujourd'hui il est incompatible avec l'émancipation de l'individualité, qui est la plus belle conquête de la civilisation moderne

Je ne suis cependant pas de ceux qui demandent à tout prix une subvention fédérale et qui l'acceptent à tout prix. Je la désire à la condition seulement que la confédération exige le moins possible en échange de sa subvention . . . Les diversités de nos institutions, de nos mœurs, de nos coutumes des confessions excluent la direction fédérale, et plus la direction scolaire sera abandonnée aux cantons, plus l'école sera populaire et prospérera.

Die letzten Äusserungen kennzeichnen den Jurassier, der als Erziehungsdirektor wohl das Gefühl hat, dass für die Schule mehr getan werden sollte, der aber — auch nicht um einer Bundessubvention willen — nichts von der Selbstherrlichkeit preisgeben will, mit der er sein Departement verwaltet. Die Widersprüche, die in den angeführten Äusserungen liegen, ergeben sich dem Leser auf den ersten Blick; doch die Hauptsache ist, dass M. Gobat, und mit ihm die radikale Berner Partei, für die Unterstützung der Schule durch den Bund eintritt.

Die prinzipielle Bekämpfung der Motion eröffnet von Seite der Ultramontanen ein Vertreter St. Gallens, Herr Keel. Artikel 27 gestatte, führt er aus, die Bundesunterstützung nicht. Wenn Alinea 1 des Art. 27 dem Bund die höhern Schulen überweise, in Alinea 2 aber sage, die Kantone sorgen für den genügenden Primarunterricht, so heisse das, sie sorgen dafür auf ihre Kosten. Darum spreche auch das letzte Alinea des Art. 27 nur von *Verfügungen* gegen säumige Kantone, nicht davon, dass der Bund ihnen entgegenkomme, indem er sie finanziell unterstütze, „prämire“; mit Recht sei darum eine Revision des Art. 27 oder wenigstens eine gesetzliche Grundlage für das beantragte Vorgehen gewünscht worden. Der Weg des Subventionsgesetzes ist ein überlegter; aber es ist „doch nicht die Absicht der Motionssteller, den Kantonen nur finanziell entgegenzukommen, sie zu kräftigen und zu stärken, dass sie alle ihre Aufgaben richtig erfüllen. Ich sehe in dem Antrag vielmehr die Intention, auf diesem Umweg den Einfluss und die Einmischung des Bundes in das Primarschulwesen der Kantone herbeizuführen“. Dass der Bund an Beiträge Bedingungen knüpfe, findet Herr Keel ganz natürlich; den Zwecken der Bundesunterstützungen: nicht zu viel Schüler, Besserstellung der Lehrer, Turnhallen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc. ist er „absolut nicht abhold“; aber er fürchtet, „dass wir den Bund zu sehr in alle Details hineinregieren lassen“, und zweifelt, „ob durch die Anwendung eines exzessiven Bureau-

kratismus das Schulwesen überhaupt verbessert werde.“ Ja man dürfe sagen, „dass bisher die Einmischung des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens nicht von ausserordentlichem Segen begleitet war.“ Als Beweis hiefür wird die Stelle in Dr. Finslers jüngster Schrift angeführt: „So hat der Eingriff des Bundes in das Gymnasialwesen der Kantone nicht bewirken können, dass sich die Schulen überall auf das Niveau der besten Anstalten erhoben, oder dass gar ein allgemeiner Aufschwung des Mittelschulwesens eingetreten wäre; vielmehr ist die Ungleichheit geblieben, und mancher neue Schaden ist zu dem alten hinzugekommen.“ Dass man den Kulturkampf vermeiden wolle, anerkennt Hr. Keel. Nachdem er die Enthüllung gemacht, wie 1881 das Programm Schenk aus einer Versammlung von Vertrauensmännern (durch Mitteilung von Ständerat Birmann an Ständerat Hildebrand in Zug) den Ultramontanen bekannt geworden, erinnert er noch an „die Subtilität, die Empfindlichkeit des Volkes in Schulfragen“ und bittet, die Geister nicht wieder zu rufen, welche man 1882 gerufen habe. Konstitutionelle Bedenken und Furcht vor „exzessiver Bundesbureaukratie“, das sind also die — etwas dürftigen — Argumente des st. gallischen Landammanns gegen die Hilfe des Bundes für die Schule.

Wesentlich dieselben Motive varirt der zweite Vertreter der Konservativen Hr. Dr. Schmid, der einstige Redner an der Bundesfeier auf dem Rütli: „Wir Urner sind etwas misstrauisch in kantonalen und eidgenössischen Dingen“ bemerkt er einleitend, um sein Bedauern auszudrücken, „dass diese Frage (die Schulfrage) aufgeworfen worden ist. Ich glaube, dass die Gefahr einer Spaltung und einer gewissen Animosität näher liegt, als die Aussicht auf Einigung und harmonisches Zusammenwirken der Parteien.“ Hr. Schmid ist kein Freund von Enquêtes; ein Schulgesetz hält er nur nach Partialrevision der Bundesverfassung möglich. Gegenüber der école neutre, die Hr. Jeanhenry anstrebt, und gegenüber der Trennung von Kirche und Staat, wie sie Hr. Curti von der Zukunft erwartet, erklärt er: „Mein Ideal ist die freie Kirche im freien Staat und nicht die Kirche ausserhalb des Staates und nicht der Staat der Kirche untergeordnet.“ Nach einigen geschichtlichen Rückblicken auf das Zustandekommen von Art. 27 und — seine persönliche Stellung dazu —, erörtert Herr Schmid die Bedeutung von Art. 27 vom ersten bis zum letzten Alinea: zugeben muss er, dass der Begriff „genügend“ sehr dehnbar; aber „der Primarunterricht, wie er heute in der Schweiz erteilt wird, darf als genügend erachtet werden“; Mängeln steht das redliche Bestreben aller Kantone gegenüber. Hr. Sch. hat die „heilige Überzeugung, dass die Kantone beim guten Willen, den sie besitzen, mit der Zeit auch über die Mittel verfügen werden, die notwendig sind, diese Mängel zu beseitigen.“ Festina lente ist seine Losung; um zu zeigen, dass Ungleichheiten nie zu heben seien, schildert er die weiten Schulwege in ernerischen Schulgemeinden. Die geringen Gehalte kann der Vertreter Uris nicht abstreiten, aber „die

Lehrer wissen sich im grossen und ganzen ziemlich gut zu wehren, sie haben häufig etwas zu klagen“ und „nicht von den aufgewendeten Mitteln allein hängt der Fortschritt im Schulwesen ab.“ Die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln bloss an Kinder dürftiger Familien kann nicht als schädlich betrachtet werden. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft . . . damit ist gesagt, dass die Kantone, wenn sie an ihrer Selbständigkeit und Souveränität festhalten wollen, jede Einmischung der Zentralgewalt über den Rahmen der gegenwärtigen Ausübung des Art. 27 zurückweisen müssen. Wer bezahlt, der befiehlt. Hic latet anguis in herba.“ Da lauert die Schlange im Grase, darum wollen wir keine Bundessubvention. In der Enquête des Herrn Gobat ersieht Hr. Schmid nur eine vervielfältigte Form des Schulsekretärs. Ablehnung aller Anträge, ist das Resultat all der Argumente, die der Vertreter Uri bringt, der immerhin zugibt, dass Art. 27 sich eingelebt habe, und dass es nicht angezeigt sei, „davon leichthin abzugehen und allzusehr daran zu rütteln“.

Um die Bundesverwaltung nicht noch umfassender und die Sessionen der Bundesversammlung nicht noch länger zu machen einerseits und aus Furcht, dass der gutgemeinte Antrag Curti auf eine Bahn führe, deren Ende für die kantonale Souveränität nicht abzusehen sei, andererseits, ist Hr. Tobler, St. Gallen, gegen die Motion. Das schweizerische Schulwesen ist eines der besten in Europa. Warum in den Entwicklungsgang eingreifen, wo man vielleicht statt zu verbessern, verschlechtern würde? Wenn der Bund in das Schulwesen eingreift, dann, das ist T's „ketzerische Ansicht“, wird verschlechtert, nicht verbessert. „Dann wenn das Schulwesen gut und tüchtig geleitet werden will, so muss es in den kleinern Kreisen bleiben, in den Familien, den Gemeinden und Kantonen.“ In der Hauptsache handelt es sich um den Begriff der Laizität der Schule. Die wichtige Frage des Schulreligionsunterrichts, ob und wie ein solcher gehoben werden solle, führe zu jahrelangen Schulkämpfen. Darum wollen wir „in Art. 27 nicht weiter revidieren, weder rückwärts noch vorwärts, wollen ihn richtig (!) handhaben und das Schulwesen den Kantonen lassen und die lobenswerten Bestrebungen in allen Kantonen nicht durch Bundeseinmischung kreuzen oder gar hemmen.“

Die deutsche Lehrerversammlung in Leipzig.

S. Vom 22.—25. Mai a. c. tagte in Leipzig die XXX. allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Sie sollte eigentlich die erste allgemeine deutsche Lehrerversammlung genannt werden; denn zum erstenmal sammelten sich jetzt die Lehrer aus allen Gauen Deutschlands zu gemeinsamer Arbeit, während bisher die „Lehrerversammlung“ in dem deutschen „Lehrertag“ ihre besondern Wege gegangen war. Von beiden Seiten aber sah man endlich die Notwendigkeit eines einigen Vorgehens ein, und so wurden denn Lehrerversammlung und Lehrertag gemeinsam nach Leipzig berufen und dort unter jubelnder Zustimmung der Anwesenden verschmolzen.

In hellen Scharen strömten die deutschen Pädagogen am zweiten Pfingsttage nach der „Lindenstadt“, wohl weniger der „Vorversammlung“ wegen, als vielmehr, um den Begrüssungsabend im „Krystallpalast“ mitzugenüssen. Da hat denn freilich mancher bei dem grossen Andrang umsonst ein Plätzchen gesucht. Die Zahl der Teilnehmer stieg während der folgenden Tage auf nahezu 5000 an. Die Leipziger haben ihr Möglichstes getan, um die Gäste anzulocken und ihnen den Aufenthalt in ihrer Stadt angenehm zu machen; herrlich war der Empfang und lebenswürdig die Teilnahme aller Bevölkerung, überreich die Sehenswürdigkeiten und Genüsse, mit denen Auge und Ohr beschäftigt wurden. Nach der ersten offiziellen Begrüssung beim Empfangsabend tat Kollege Fritz Lange in Leipzig noch ein Übriges, indem er ein Gedicht: „Lipsia's Gruss an die deutsche Lehrerschaft“, wo er seine sächsische „Gemiedlichkeit“ entfaltet, unter die Gäste verteilte:

Willkommen, deutsche Bräzeldoren
Aus Nord un Sieden, West un Ost!
Dass ihr mich heide habt ergoren,
Das is sie wärklich zu famos!

Ihr Hieder von d'r Menschheit Würde,
Gadhederfärschten allzemaal,

Ihr Hieder von d'r Ginderhärde,

Willkommen hier im Bleissedhal! etc. etc

(Gesungen nach der Melodie: „Seht ihr drei Rosse“ etc.).

Ein anderer „Festgruss“ gelangte noch zur Verteilung, ein Lied aus einer ganz andern Tonart, ein Lied voll Kampflust und freudiger Siegeshoffnung,

„Ein Lied von Licht, das keine Nacht
Der Zeit vermag zu knechten,
Ein Lied von Geist, den keine Macht
Der Erde kann entrechten!

„Frau Sonne“ sei das Feldgeschrei,
Die Losung: „Ulrich Hutten!“
Die deutsche Schule werde frei
Von Pfaffen und von Kutten!“

Das war deutlich gesprochen! In wie weit diese Losung der Gesamtstimmung entsprach, wird sich im folgenden zeigen.

Ein deutsches „Lehrerfest“ ist wohl von einem schweizerischen nicht sehr verschieden; deshalb kann ich mich darauf beschränken, aus dem bunten Kram meiner Erinnerungen und Aufzeichnungen dasjenige hervorzuheben, was mir als das Wichtigste erscheint; an welchem Tage der einzelne Vortrag gehalten worden sei, kann den Lesern gleichgültig sein. Zunächst muss ich der deutschen Lehrerschaft das Zeugnis geben, dass sie in den drei Hauptversammlungen (23., 24., 25.) wacker und ausdauernd gearbeitet hat. Sicher und taktvoll leitete der erste Vorsitzende, Realschuldirektor *Debbe*, Bremen, die Verhandlungen.

Ohne Zweifel das wichtigste Traktandum war das von Schulinspektor *Scherer* in Worms behandelte: „Die Simultanschule — warum muss sie die Schule der Zukunft sein?“

In seinem ausgezeichneten Vortrage beleuchtet der Redner die Frage der Simultan- (konfessionslosen) Schule aufs gründlichste und tritt mit warmer Begeisterung für

einen Religionsunterricht ohne konfessionellen Charakter ein, den er aber wohl unterschieden wissen möchte vom „französischen Moralunterricht“. Religiös-sittliche Jugend-erziehung ist für die gedeihliche Fortentwicklung des nationalen Lebens unentbehrlich. Aber Religion und Konfession sind nicht identisch; die Religion wurzelt im Gemüte, die dogmatischen Glaubenssätze dagegen sind ein Ausfluss des Verstandes. Die Kirche kann den Staat in der religiösen Jugend-erziehung nicht ersetzen; sie erzieht streng konfessionell; eine scharfe Trennung der Konfessionen bedeutet aber eine Trennung der Nation. Den Hauptvorwurf gegen die Simultanschule, sie erziehe zum Atheismus und zur Sozialdemokratie, widerlegt Scherer indem er auf die Wormser und Nassauer Simultanschulen hinweist, welche den direkten Gegenbeweis liefern. Dann wirft er den Ball zurück und erhebt jenen Vorwurf gegen die konfessionelle Schule; dieselbe entlassen den jungen Menschen mit einem verstandesmächtig aufgerichteten Gebäude von Dogmen, das er nicht begriffen habe, und das daher beim ersten Anstoss zusammenstürzte. Um seine Ausführungen zu bekräftigen, zitiert Redner einige Theologen. Die Grundlage für einen Religionsunterricht im Sinne Scherers bildet das Leben und die Lehre Jesu und im Anschluss daran die religiös-sittliche Nationalliteratur (Lessing, Herder, Goethe, Schiller.) „Ein Buch, das diese beiden Stoffe vereinigte, müsste eine Nationalbibel für unser Volk werden.“

Der Vortrag war um so interessanter, als der Referent eine reiche Erfahrung besitzt und seinen Stoff mehr als zwei Jahrzehnte lang gesammelt und gesichtet hat. Stürmischer Beifall belohnte ihn für seine Arbeit. Am Tage vorher war jedoch auch der sächsische Kultusminister v. Seydewitz, der in seiner Ansprache die konfessionelle Schule betonte, mit Beifall überschüttet worden. Galt das „Seiner Excellenz dem Herrn Minister“ oder seinen Worten?

(Forts. folgt)

Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen.

II.

„Im Aufsatz ist zu konstatieren, dass überall das Bestreben sich zeigt, den Stoff möglichst dem praktischen Bedürfnis und Anschauungskreis der jungen Leute anzupassen, was an einigen Orten zu einer Serie von zusammenhängenden Themen führte, durch welche Lust und Freude an der Arbeit geweckt und rege erhalten wurde.“

Im Rechnen dürften Vorteile und Abkürzungsmethoden etwas mehr (? der Kor.) zur Geltung kommen, und auch der guten und übersichtlichen Darstellung schriftlicher Lösungen wird manchenorts zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.“

„Soll der Fortbildungsschulunterricht den fähigeren und fleissigeren der zu unterrichtenden Schüler und dem für diese Altersstufe schicklicher Weise zu wählenden Lehrstoff entsprechen und den Jünglingen Lust und Eifer für die ihnen gebotene Weiterbildung einflössen, so sind drei Dinge unerlässlich: 1. Der Lehrer muss den zu behandelnden Stoff durch sehr gründliche Vorbereitung zuerst selber gehörig verarbeitet haben und beim Unterrichte mit einem Gefühl der Sicherheit aus dem Vollen schöpfen können. 2. Der Unterricht muss durchweg in gut deutscher Sprache erteilt werden. 3. Der Lehrer hat sich durch taktvolles Auftreten vor jener burschikosen Vertraulichkeit zu hüten, die seine Autorität und damit die Disziplin untergräbt.“

Hinsichtlich der Verpflichtung der *Ausländer* zum Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule ergeben sich stetsfort Ausstände ... und wird, so sagt der Bericht, nach den Wunsches-äusserungen vieler Schulvorsteherschaften die Frage zu ventilieren sein, ob nicht künftig die Ausländer vom Besuche der Fortbildungsschule dispensirt werden sollten.

Im Anschluss an diesen Passus des Rechenschaftsberichtes wurde in der März-sitzung (I. J.) des Grossen Rates von der Rechenschaftsberichts-kommission das Postulat gestellt, § 76 des Unterrichtsgesetzes sei so zu interpretieren, dass der Besuch der Fortbildungsschulen nur für die Söhne der Schweizerbürger obligatorisch sei. In der Diskussion machten sich dann freilich schwerschwiegende Bedenken gegen diesen Antrag geltend, so dass schliesslich das Postulat folgende Fassung erhielt: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Umständen die Ausländer vom Besuche der obligatorischen Fortbildungsschulen zu dispensiren sind.“

Die Frage ist offenbar viel wichtiger, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen möchte. Aus diesem Grunde hat der *Schulverein Kreuzlingen* diese Angelegenheit zum Gegenstande seiner Beratung gemacht und hielt es der Wichtigkeit der Sache angemessen, durch eine kurze Berichterstattung in einem öffentlichen Blatte (Th. Tgbl.) auch weitere Kreise zum Nachdenken über diesen Zweig des thurgauischen Unterrichtswesens anzuregen.

„Mit vollem Recht,“ so lautet der betreffende Artikel, „macht unser Schulgesetz absolut keinen Unterschied zwischen Kindern von Schweizerbürgern und Ausländern. Sollten in Zukunft Ausländer vom Besuche der obligatorischen Fortbildungsschule dispensirt werden, so würde hiedurch in den einheitlich geordneten Bau unseres Unterrichtswesens eine Bresche gelegt, die wir tief bedauern müssten. Schon jetzt klagt man, und gewiss nicht mit Unrecht, über den Umstand, dass von Lehrmeistern, Geschäftstreibenden, Landwirten etc. die Ausländer unseren schweizerischen Landesangehörigen vielfach vorgezogen werden. Wie wird es erst kommen, wenn die jungen Ausländer vom Besuche der Fortbildungsschule entbunden werden? Wir wollen das Bild nicht weiter ausmalen und nur sagen, dass das Gebot der Selbsterhaltung uns zwingt, hinsichtlich der Fortbildungsschule die jetzigen Bestimmungen des Schulgesetzes intakt zu halten. Hiefür spricht noch ein weiterer, sehr gewichtiger Grund. Die angrenzenden süddeutschen Staaten, aus denen die grosse Einwanderung vornehmlich herrührt, schliessen die Schulzeit mit dem 14. Altersjahre ab und statten die jungen Leute mit einem Schulentlassungszeugnisse aus. Im Thurgau dagegen werden die Knaben, bis sie neun Schuljahre absolvirt haben, bis zur Schulentlassung mindestens 15 Jahre alt. Nehmen wir nun an, die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule sei für die Ausländer aufgehoben. Dann gilt das deutsche Entlassungszeugnis auch im Thurgau, denn wer will den 14jährigen Deutschen noch einmal für ein Jährchen an den Schulwagen spannen, um ihn nachher laufen zu lassen? Also gilt dann faktisch das neunte Schuljahr, das man als eine wertvolle Er-rungenschaft des gegenwärtigen Schulgesetzes preist, nur noch für die Knaben von schweizerischen Bürgern. Der Deutsche kann bei uns mit 14 Jahren in ein beliebiges Geschäft eintreten, der Schweizer aber muss noch ein Jahr in die Alltagschule und noch drei Winterkurse in die Fortbildungsschule gehen. Durch die Aufhebung der Fortbildungsschulpflicht für Ausländer und durch das, was damit in Verbindung steht (9. Schuljahr), würde also in unser sonst so wohl geordnetes Schulwesen hinein eine Anomalie getragen, die unsere einheimische Bevölkerung nach verschiedenen Richtungen schwer schädigen müsste. Wir hoffen darum mit aller Zuversicht, dass man an massgebender Stelle diesmal fest „beim Alten“ bleiben werde.“

Freiwillige Fortbildungsschulen. Dass die obligatorische Fortbildungsschule nicht allen Anforderungen, die an unsere „Jungmannschaft“ gestellt werden, genügt, und auch nicht genügen kann, beweist die erfreuliche Tatsache, dass sich von Jahr zu Jahr die freiwilligen Fortbildungsschulen vermehren. 1889/90 waren deren 31, 1890/91 35 und 1891/92 40, darunter 5 gewerbliche, 13 Töchterschulen, 3 Kurse für Handfertigkeit, 2 für fremde Sprachen, 1 Handelsschule; die übrigen berück-

sichtigen wohl hauptsächlich das Zeichnen. — An diesen Schulen betätigten sich 47 Lehrer, 17 Lehrerinnen und 14 Schulfreunde. Der Staatsbeitrag stieg von 7929 Fr. im Vorjahre auf 9990 Fr. Den 2038 entschuldigtem Absenzen dieser Fortbildungsschüler stehen nur 503 unentschuldigte gegenüber.

Sekundarschulen. Die 25 Sekundarschulen weisen 1064 Schüler (727 Knaben und 337 Mädchen) auf oder 19% der schulpflichtigen Jugend dieses Alters. Höchste Schülerzahl in Schulen mit 2 Lehrern 86, mit 1 Lehrer 50. Auch den Sekundarlehrern wird das Zeugnis grosser Pflichttreue und strebsamer Tätigkeit ausgestellt. In den meisten Gemeinden verdient die Sekundarschule das volle Vertrauen der Einwohnerschaft. — Um eine grössere Sicherheit in der Orthographie zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, im Sommersemester der I. Klasse der Rechtschreibung ein besonderes Augenmerk zu schenken. Anstatt eine ganze Stunde Grammatik zu treiben und Aufsätze zu besprechen, dürfte sich immer etwas Zeit finden, orthographische Uebungen vorzunehmen.

Auch dem Unterricht in der Buchhaltung wird in anbeacht seiner hohen Bedeutung eine sorgfältigere Behandlung und bessere Methode gewünscht. Entsprechend dem Wunsche der Sekundarlehrerkonferenz und nach dem Gutachten der Inspektoren wurde als Lehrmittel für dieses Fach eingeführt: *Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung* in Volks- und Fortbildungsschulen von *Ferd. Jakob*, Hauptlehrer der Handelswissenschaften der Mädchen-sekundarschule der Stadt Bern.

Seminar Kreuzlingen. Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug 81, und zwar nach Konfessionen: 73 Reformirte und 8 Katholiken, nach dem Heimatkanton: Thurgauer 52, Appenzell (a. Rh.) 14, Basler (Landschaft) 5, Glarner 7, Zürcher, St. Galler und Schwyzer je 1. Von den 52 Thurgauern bezogen 41 Stipendien in Beträgen von 90—220 Fr. Ausserdem hat der katholische Kirchenrat 6 thurgauische Zöglinge katholischer Konfession mit je 90—100 Fr. unterstützt. —

Um die angehenden Lehrer noch besser für die praktische Schulführung vorzubereiten, ist zunächst versuchsweise die Anordnung getroffen worden, dass die Zöglinge der Oberklasse doppelt so lang als früher, in der Regel gleichzeitig ihrer zwei, die *Übungsschule* zu besuchen haben.

Die *Kantonsschule in Frauenfeld* zählte am Anfang des Schuljahres 228 Schüler (160 Industrieschüler und 68 Gymnasiasten), am Schlusse 217. 8 Gymnasiasten bezogen nach bestandener Maturitätsprüfung die Hochschule, 7 Industrieschüler das Polytechnikum. — An 34 Schüler wurden Stipendien im Gesamtbetrag von 2208 Fr. verabreicht. An 3 Schüler bewilligte der evangelische Kirchenrat 350 Fr., an 2 der katholische 180 Fr. Stipendien. — Der Lehrplan wurde an der merkantilen Abteilung provisorisch dahin abgeändert, dass bei der IV. Klasse der Unterricht in der Chemie um eine Stunde gekürzt, der Unterricht in den kaufmännischen Fächern in dieser Klasse um zwei Stunden, in der V. um eine Stunde vermehrt wurde. M.

Presstimmen

über die Schuldebatte im Nationalrat.

(5.—7. Juni 1893.)

Luzern. Tagbl. (Einsend.) Nr. 142. Sollen aus der Bundesubvention Schulen unterstützt werden dürfen, die mit ganz ungenügenden Lehrkräften versehen sind? Wir halten dafür, dass wenn ein Lehrer seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, alles Geld, welches für die betreffende Schule verwendet wird, rein weggeworfen ist. Solche ungenügende Lehrkräfte sind aber durchaus nicht einzig unter den Lehrschwestern zu treffen, sie finden sich auch beim Lehrpersonal, das Hosen trägt. Sobald der Bund aber eine gewisse Kontrolle auch in personeller Beziehung ausüben, auch in dieser Richtung ein Wort mitreden wollte, würden sich Schwierigkeiten zeigen, deren Überwindung sich als unmöglich herausstellen dürfte. Wir gehören überhaupt zu denjenigen, welche finden, dass ohne ein förmliches eidgen. Schulgesetz der Bund keine rechte Handhabe besitzen werde, um im Schulwesen der Kantone etwas Erspriessliches leisten zu können. . . . Wie man sieht, steht die Sache also noch im weiten Felde, selbst in dem Fall, dass der Bundesrat nicht mit

dem Antrag an die eidgen. Räte gelangen sollte, es sei der modifizierten Motion Curti überhaupt keine Folge zu geben. Nach dem, was man aus der Rede des Hrn. Schenk vernommen hat, gehört ein derartiger Antrag nicht zu den unwahrscheinlichen Dingen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Zürich. Der Stadt Winterthur wird an den Ruhegehalt eines zurückgetretenen Lehrers der höhern Schulen daselbst ein Staatsbeitrag verabreicht.

Herr Dr. Behn-Eschenburg von Stralsund erhält die *Venia legendi* für Physik an der II. Sektion der phil. Fakultät der Hochschule.

Drei Schülern der Kantonsschule werden nachträglich Freiplätze bewilligt.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die Universität *Bern* zählt dieses Semester 533 eingeschriebene Studenten: Theologen 45 (38 evang. kath.), Juristen 108, Mediziner 224, Philosophie-Studierende 156; die Tierarzneischule hat 43 Studenten. Mit den blossen Hörern steigt die Frequenz der beiden Anstalten auf 604. Studierende Damen sind darunter 71, ausländische Studirende 149. Rektor der Hochschule ist Hr. Prof. Dr. Michaud; Prorektor Hr. Prof. Dr. Studer.

Fribourg. L'université catholique de Fribourg est actuellement fréquentée par 170 étudiants immatriculés et 17 auditeurs. Le Tessin lui en envoie 8, Lucerne 8, Schwytz 5, Fribourg 24; Vaud, Valais, Neuchâtel, Genève et Unterwald-le-Haut ne lui fournissent aucun étudiant; parmi les étrangers il y a 3 Français, 3 Autrichiens et 46 Allemands. La faculté de théologie compte 10 professeurs et 81 élèves; la faculté de droit 13 professeurs et 63 élèves; enfin les lettres 17 professeurs, 2 privat-docent et 26 élèves.

Schaffhausen. (Korr.) Die Gemeinde Schleithelm beschloss die Errichtung einer dritten Lehrstelle an der Realschule. Die Anstalt wurde gegründet im Jahr 1853; seit 1849 wirken daran zwei Lehrer. Während der letzten zehn Jahre hat sich die Schülerzahl von 31 auf 64 gehoben, veranlasst hauptsächlich durch den Andrang aus den umliegenden badischen Gemeinden. Da die Realschulgemeinden des Kantons per Reallehrerstelle nur eine Quote von 200 Fr. zu leisten haben, während die Hauptsumme — Fr. 2300 per Lehrstelle — aus der Staatskasse fliesst, so liegt die endgültige Entscheidung in Sachen beim Erziehungsrat bzw. bei der Regierung. Immerhin ist anzunehmen, dass dem Verlangen der Gemeinde Schleithelm das nötige Entgegenkommen zu teil werden wird.

— In der Lehrerkonferenz des Bezirks *Hegau* war mit der nötigen Entschiedenheit auf die temperamentslose Haltung der Schaffhauser Lehrerschaft hingewiesen worden. „Päpste und Päpstlein aller Art,“ wurde gesagt, „können sich ruhig erlauben, an einem Lehrer, dessen Ansichten mit den ihrigen nicht übereinstimmen oder der ein missratenes Söhnchen etwas kurz fassen muss, das Mütchen zu kühlen. Die Lehrerschaft lässt sich solches gefallen, statt dass sie zur Wahrung ihrer Interessen wie ein Mann zusammensteht und Anmassungen irgend welcher Art und von welcher Seite sie kommen, mit der gebührenden Entschiedenheit zurückweist. Insbesondere ist es Pflicht der Schaffhauser Lehrerschaft, etwelche Vertretung in den Gemeindegemeinschaften zu erkämpfen und den ihr von rechtswegen zugehörenden Einfluss auf das Schulwesen überhaupt anzustreben.“ Der Antrag, es möchte bei den übrigen Bezirkskonferenzen der Gedanke einer Vereinigung in obigem Sinne angeregt werden, wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ein nicht wiedergewählter Lehrer des gleichen Schulbezirks benützte hierauf die scheinbar gebotene Gelegenheit, Protest (in einem öffentlichen Blatte?) einzulegen gegen die vom Kanton Schaffhausen geübte Liberalität in der Anstellung von Lehrern anderer Schweizerkantone. „Üben wir,“ darin gipfelten seine Ausführungen, „strenges Gegenrecht gegen die andringenden Fremden und stellen wir die einheimischen verfügbaren Lehrkräfte in etwaige Lücken, so wird das Gesetz erfüllt und der Zweck der Schule allseitig gefördert werden.“

In Anbetracht, dass der Schaffhauser Elementarlehrer öffentlichen und geheimen Wahlumtrieben schutzlos ausgesetzt ist, berücksichtigend, dass die oberste Erziehungsbehörde bei der Verpflichtung der angestellten Lehrer zum Patentexamen zweierlei Mass verwendet, muss man den Ausführungen des Einsenders eine gewisse Berechtigung zusprechen, und es schadet nichts, wenn man solche krebsartige Wunden immer wieder zum Bluten bringt. Weniger gut stand es dem Einsender an, dass er in egoistisch-beschränkter Weise gegen die Anstellung von Lehrkräften aus andern Kantonen sich ereiferte zu einer Zeit, wo der Gedanke der schweizerischen Volksschule mit der vielverheissenden Freizügigkeit uns grüsst. Wie viele Schaffhauser Kantonsbücher an Lehranstalten der nähern und fernern Schweiz in guter Stellung sich befinden, wo unsere Lehramtskandidaten ihre Bildung suchen und finden, scheint der Mann auch vergessen zu haben. Bedenklich aber stand es um seine Auseinandersetzungen deshalb, weil die Ursachen seiner Nichtwiederwahl bekannt waren, Ursachen, welche die fragliche Gemeinde bei ihrem Verfahren entschuldigen.

Natürlich folgten der Einsendung Entgegnungen. Die erste richtete sich in erster Linie gegen die Absicht, mehr Einigkeit und Korpsgeist in die Schaffhauser Lehrerschaft zu bringen, darum, weil es den Gemeinden unmöglich gemacht werden wollte, einen pflichtvergessenen und moralisch gesunkenen Lehrer zu entfernen. Eine Einsendung, die sich gegen den engherzigen Standpunkt des Nichtwiedergewählten wendete, verlor bezüglich der Schreibart den rechten Takt und schadete sich selbst und der Sache der Schule überhaupt. Ein Mitglied der Hegauer Konferenz verwarfte sich gegen jesuitische Benützung und Verdrehung der berührten Konferenzverhandlungen. Eine letzte Berichtigung wies die drei ersten Einsender in die Schranken, betonend: 1. dass die Liberalität der obersten Erziehungsbehörde gegenüber den Wahlgemeinden allerdings zu weit gehe;

2. dass die Examenpflicht, objektiv durchgeführt, die Überschwemmung mit (ausrangirten) Lehrkräften anderer Kantone verhindere;

3. dass Veröffentlichungen über Schul- und Lehrerverhältnisse in öffentlichen Blättern nicht anders als auf grund der tatsächlichen Verhältnisse und mit dem nötigen Takte geschehen sollte.

Die *Kantonalkonferenz* wird nun, wie die Tagesordnung zeigt, mit der Sache der engern Lehrervereinigung sich befassen; es darf aber billig bezweifelt werden, dass mit Hilfe der offiziellen Körperschaft etwas zu erreichen ist. Auch Gründe der Opportunität weisen andere Wege. Das Haupttraktandum der Kantonallehrerkonferenz beschlägt die zu gründende Lehrertwitwen- und Waisenkasse. Die Thesen lauten:

1. Die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen errichtet eine Unterstützungskasse für Ausbezahlung von Alters- und Witwenrenten.

2. Jeder Lehrer, der beim Eintritt in den schaffhauserischen Schuldienst nicht mehr als 25 Jahre alt ist, zahlt an die Kasse den Normalbeitrag von 50 Fr. im Jahr.

3. Lehrer, welche bei der Gründung der Kasse das 25. Altersjahr zurückgelegt, aber nicht 25 Dienstjahre hinter sich haben, bezahlen einen erhöhten Jahresbeitrag. Derselbe wächst nach Altersstufen von 5 zu 5 Jahren, soll aber im Maximum 100 Fr. nicht übersteigen.

4. Lehrer, welche bei der Gründung der Kasse schon 25 Dienstjahre hinter sich haben und doch der Kasse beitreten wollen, haben den ihrem Alter entsprechenden sich rechnungsmässig ergebenden Jahresbeitrag zu entrichten.

5. Der Jahresbeitrag für später eintretende Lehrer, welche mehr als 25 Jahre alt sind, erhöht sich entsprechend ihrem Eintrittsalter. Die Kasse ist jedoch nicht verpflichtet, Lehrer aufzunehmen, die das 45. Altersjahr schon zurückgelegt haben.

6. Ist die Frau eines Lehrers mehr als 5 Jahre jünger als der Mann, so hat derselbe beim Eintritt in die Kasse bzw. bei seiner Verheiratung einen der Altersdifferenz entsprechenden einmaligen Beitrag zu bezahlen.

7. Lehrerinnen bezahlen einen ermässigten Jahresbeitrag.

8. Es ist wünschenswert, dass der Staat die Verwaltung der Kasse unentgeltlich übernimmt.

9. Jeder Lehrer, der seinen Jahresbeitrag bis zu dem Jahre bezahlt hat, in welchem er 64 Jahre alt geworden ist, hat Anspruch auf eine volle Pension von 600 Fr., falls er nachdem zurückgelegten 65. Altersjahre in den Ruhestand tritt.

Wird ein Lehrer vor dem 65. Altersjahre dienstunfähig, so bezieht er eine seinem Alter entsprechende Pension.

Jede Witwe eines Lehrers bezieht auf Lebenszeit oder bis zur Wiederverheiratung eine Jahresrente von 150 Fr.

Hinterlässt ein Lehrer mutterlose Waisen, so haben dieselben bis zum 16. Lebensjahre, je nach ihrer Zahl, Anspruch auf die ganze Witwenpension oder auf einen Teil derselben.

Thurgau. (Einges.) Es gibt tatsächlich halbe Absenzen, aber nicht in dem Sinne, wie es der Einsender des Berichtes versteht, sondern nach Beschluss des Regierungsrates vom 14. Oktober 1881, Abschnitt 1, ist:

„jede Verspätung bis auf eine Stunde als halbe, weitere Verspätungen als ganze Absenz zu berechnen.“

Auch kann man nach der Verordnung vom 15. September 1876 nicht im Zweifel sein, ob 1 mal 2 oder 2 mal 2 Stunden als eine Absenz zu zählen sind, da nach § 16 der Verordnung als Absenz die Unterrichtszeit von 2 Stunden zu berechnen ist. Jede unentschuldigte Absenz von 2 Stunden wird mit 40 Cts. bestraft, die halbe Absenz also mit 20 und die zwei unentschuldigten Absenzen pro Unterrichtshalbtag mit 80 Cts. Wo die Sache anders gehandhabt wird, ist sie nicht der „Verordnung“ entsprechend, also nicht richtig. Es kann sein, dass verschiedene Lehrer mit der „Verordnung“ und den weiteren „Verfügungen und Beschlüssen“ zur Vollziehung derselben zu wenig vertraut sind. Daher wohl die Verschiedenheit in der Auffassung.

Vaud. D'après le compte rendu du Département de l'instruction publique pour 1892, le nombre des écoles primaires du Canton est de 970, dont 501 sont dirigées par des régents et 496 par des régentes. Elles sont fréquentées par 40,255 enfants, ce qui donne une moyenne de 42 élèves par école. Au 15 avril 1893, 165 communes se sont prononcées pour la libération de l'école à 15 ans et 221 communes pour la libération à 16 ans, tandis que l'année précédente 219 communes libéraient à 15 ans et 169 à 16 ans. — Le total des subsides accordés par l'Etat pour constructions et restaurations scolaires s'est élevé à 29.905 frs. La dépense pour les fournitures scolaires, en 1892, a été de 74,594 frs. dont une moitié à la charge de la commune et l'autre moitié à la charge de l'Etat. Pour ces fournitures la moyenne, par élève, a été de 1 fr. 85 cts. En 1891, cette dépense s'était élevée à 2 frs. 10 cts. par enfant.

Zürich. Hochobrigkeitlich ist der Lehrerschaft des Seminars die Aufforderung geworden, mit den Zöglingen der ersten Klasse es mit Ende des Quartals hinsichtlich der Promotion recht genau zu nehmen. Soweit damit verhindert werden soll, dass schwache und untaugliche Elemente in den Lehrerstand eintreten, ist das Vorgehen zu billigen; auf der andern Seite hat es aber seine Bedenken, wenn eine Behörde eine grosse, vielleicht zu grosse Zahl von Zöglingen in eine Anstalt aufnimmt, um dann eine Anzahl derselben nach einem Vierteljahr, nachdem die Befreienden grosse Kosten gehabt haben, à tout prix zu entlassen.

— Das Volksbl. v. B. nennt unsere Bemerkungen betr. die Sorglosigkeit der demokratischen Partei in Sachen der Schule eine „krasse Ungerechtigkeit.“ Es hätte die Vorwürfe vielleicht besser paralisirt, wenn es hätte berichten können, 1. dass das demokratische Parteikomite mit der Opposition hinsichtlich der Erziehungsratswahlen so viel verhandelt hätte wie über die Bankratswahlen; 2. dass die Partei ihre Mitglieder zum Erscheinen veranlasst; 3. dass die Partei durch Aufnahme der Kandidatur Hitzig der Gegenpartei und der sprachlich-historischen Richtung Entgegenkommen und für sich selbst richtige Taktik gezeigt hätte. Das ist alles nicht geschehen und darum unsere Bemerkungen. Wenn der Erziehungsrat in Hr. Dr. Hitzig ein ebenso tüchtiges, selbständiges, ruhig urteilendes Mitglied erhält, wie er in Hr. Dr. Kleiner verliert, so ist das nicht die Schuld der demokratischen Partei, wohl aber, wenn die Aquisition des Hr. Hitzig auf Kosten eines bisherigen Mitgliedes geschah. Nach der Tat hält der Schweizer Rat, heisst's übrigens auch da.

Der Verein für Knabenarbeitsunterricht veranstaltet morgen eine Ausstellung von Handarbeiten im „Pfaun“ in Zürich.